

Die Finanzierung von Kirchensanierungen

Eine bürgerschaftliche Aufgabe



© Nemo1963/Shutterstock.com

Einführung

Über viele Jahre und Jahrzehnte waren die Finanzierung von Sanierungen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden klar und einfach geregelt. Große Teile der Kosten haben die Landeskirchen und Bistümer getragen, die Pfarr- und Kirchengemeinden haben einen prozentualen Eigenanteil zu tragen gehabt – und bei Bedarf wurde die Gemeinde aus kirchlichen Mitteln durch ein Darlehen oder Sondermitteln unterstützt. Ergänzt wurde das auch durch öffentliche Mittel sowie einigen Spenden.

Dieses System funktioniert heute nicht mehr. Die Landeskirchen und Bistümer verlieren Mitglieder und Einnahmen durch Kirchensteuer. Die Folgen sind vielfältig – und betreffen auch den Umgang mit den rund 45.000 Kirchen in Deutschland sowie den vielen anderen kirchlichen Gebäuden wie Pfarr- und Gemeindehäuser. Immer mehr Kirchengemeinden werden zusammengelegt, Kirchengebäude verkauft oder aber sie werden aus der Prioritätenliste für Renovierungsprogramme herausgenommen. Um die vielen Kirchengebäude zu erhalten, wird verstärkt auf Fundraising gesetzt. Dabei bringen die Verantwortlichen viel Enthusiasmus und Engagement mit. Sie hoffen darauf, durch alternative Zuschüsse, Lotteriemittel und Spenden die notwendige Finanzierung sicherzustellen.



Zu diesem Whitepaper

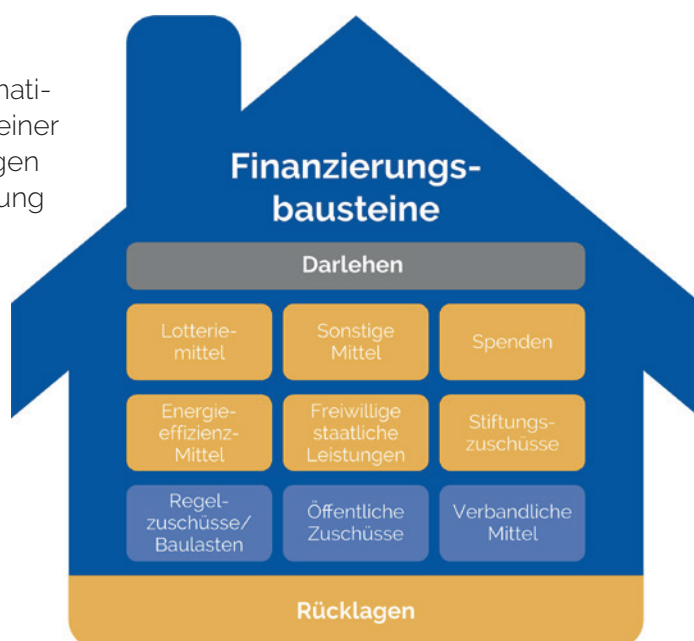
In den vergangenen 5 Jahren hat das Team der Agentur Zielgenau mehr als 300 gemeinnützige Organisationen und Kirchengemeinden aus ganz Deutschland zum Bau-Fundraising – also dem Fundraising für Bauprojekte – beraten und begleitet. Bei einem großen Anteil davon ging es um Kirchensanierungen – von Dorfkirchen bis hin zu großen Stadtkirchen, viele darunter auch denkmalgeschützt. Es waren sowohl evangelische als auch katholische Gemeinden. Thematisch ging es von der Energieversorgung sowie der Innen- bis zur Außensanierung. Der Finanzbedarf lag zwischen 100.000 Euro und 8 Mio. Euro.

In diesem Whitepaper haben wir die wichtigsten Trends und Entwicklungen aus unserer Beratungstätigkeit zusammengestellt. Dabei betrachten wir auch die unterschiedlichen Förderprogramme, Lotteriemittel und Spendenoptionen. Daraus ziehen wir unsere Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Bau-Fundraising – kurz erklärt

Unter Bau-Fundraising verstehen wir die systematische Planung und Umsetzung aller Aktivitäten einer Organisation für die Beschaffung der notwendigen Finanzmittel für den Neubau oder die Renovierung einer oder mehrerer Immobilien. Dazu gehören neben Spenden und Zuschüssen auch alle weiteren Finanzierungsinstrumente. Für eine optimierte Mittelbeschaffung braucht es eine frühzeitige enge Verzahnung und kontinuierliche Abstimmung von inhaltlicher Arbeit, Bau- und Finanzplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Die folgenden Finanzierungsbausteine stehen – vereinfacht dargestellt – gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung.



Bereits dieser Überblick zeigt, dass einige Finanzierungsbausteine bei Kirchengebäuden nicht möglich sind. Hierzu zählen

- Regelzuschüsse von Kostenträgern
- immobilienwirtschaftliche Erträge durch Vermietung und Verpachtung

Zuschüsse und Förderprogramme

Die große Hoffnung ist, andere Zuschussgeber zu finden, die einen signifikanten Anteil der Kosten übernehmen. Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Während es in Deutschland geschätzt mehr als 12.000 Förderprogramme für Sach- und Personalkosten gibt, sind es im Investitionsbereich – hierunter fallen die Bauprojekte – etwa 100 Programme. Bewusst wurden dabei die kirchlichen Bauförderungen der Landeskirchen und Bistümer nicht berücksichtigt.



zielgenau.

Eine pauschale Förderung von Bau- und Sanierungsprojekten ist nicht möglich. Die verschiedenen Förderprogramme fördern vielmehr immer nur anteilig – und immer bestimmte Zwecke und Förderbereiche.

Denkmalschutz

Viele Kirchengebäude stehen unter Denkmalschutz. Damit können auch entsprechende Fördermittel genutzt werden. Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege sind grundsätzlich auf Antrag denkbar. Gefördert wird eine Bau- oder Instandsetzungs-, Restaurierungs- oder Erhaltungsmaßnahme, die mit den „denkmalbegründenden Teilen des Objektes zusammenhängt und den üblichen Aufwand bei vergleichbaren, nicht denkmalwerten Objekten übersteigt. Vor allem sind dies regelmäßig Arbeiten an der Außenhaut des Gebäudes, doch können auch denkmalwerte Details des Gebäudeinneren gefördert werden (z. B. die Restaurierung historischer Treppen, Vertäfelungen, Wandmalereien oder Stuckierungen).“ Konkret bedeutet dies, dass denkmalerhaltende Maßnahmen gefördert werden – nicht aber Maßnahmen wie etwa Heizung, Elektrik oder Barrierefreiheit.

Sowohl auf **Landes- als auch Bundesebene** stehen entsprechende Mittel zur Verfügung, ebenso bei der **Deutschen Stiftung Denkmalschutz**. Allerdings sind Zuschussbeträge finanziell stark begrenzt und werden nur anteilig bewilligt. So können meist nur wenige und herausragende historische Objekte gefördert werden – verbunden mit einem mehrstufigen, teils komplexen Antragsverfahren mit vielen erforderlichen Angaben und Unterlagen.

Die Mittel aus dem Denkmalschutz sind – sofern sie bewilligt werden – ein wichtiger Baustein bei entsprechenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen; allerdings übernehmen sie nur einen Anteil.

Exemplarisch beschreiben zwei wichtige Förderstiftungen ihren Ansatz und Schwerpunkte

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist die größte private Initiative für Denkmalpflege in Deutschland. Sie setzt sich seit 1985 kreativ, fachlich fundiert und unabhängig für den Erhalt bedrohter Baudenkmale ein. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hilft als Förderstiftung dort, wo Eigentümer nicht in der Lage sind, den Erhalt eines Denkmals alleine zu bewältigen. Sie fördert dabei bevorzugt Denkmale im Besitz von Privatpersonen, privaten Einrichtungen, Fördervereinen, Kirchengemeinden und Kommunen, um die Eigentümer bei der anspruchsvollen Aufgabe, historische Bausubstanz zu erhalten, zu unterstützen. Ihre Mittel sollen nicht vordringlich dazu dienen, die öffentliche Hand von ihrer Verantwortung für die Pflege und Zukunftssicherung unseres Kulturerbes zu entheben.

Rund 600 Sanierungsprojekte fördert die Deutsche Stiftung Denkmalschutz jährlich im gesamten Bundesgebiet. Die Unterstützung kommt Denkmälern aller Arten zugute. Eine Antragsstellung ist einmal im Jahr zum 31. August möglich.

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland

Die Förderung der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland soll insbesondere dazu dienen, Vorhaben zur baulichen Erhaltung sowie zur Wiedergewinnung und Erweiterung der Nutzbarkeit von Kirchen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, ihrer Gliedkirchen und deren Kirchengemeinden zu unterstützen.

zielgenau.

Die Förderung soll in der Regel neben und ergänzend zu staatlicher Denkmalförderung erfolgen. Die Förderung kann zur Einwerbung von Fremdmitteln dienen, soweit erforderliche kirchliche Eigenmittel den Kirchengemeinden nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Gefördert werden Maßnahmen zur Sicherung und Sanierung kirchlicher Baudenkmäler. Vorrangig sind förderfähig substanzerhaltende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an Dach und Fach (an Dächern, Dach- und Glockenstühlen, Außenwänden und Gewölben) sowie bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit im Innenraum.

Förderanträge an die Stiftung für Bauvorhaben im jeweiligen Folgejahr können immer bis zum 30. Juni eines Jahres gestellt werden.

Seit 1999 hat die Stiftung rund 2.000 Förderzusagen mit insgesamt fast 41 Millionen Euro für die Erhaltung von Kirchen in Deutschland gegeben.

Bei allem Engagement und der vielfältigen Förderungen allein dieser beiden Stiftungen wird deutlich, dass die Mittel noch nicht einmal ansatzweise reichen. So gibt es in Deutschland rund 1 Mio. Denkmäler – davon 63 % Baudenkmäler. **Selbst wenn man die staatlichen Mittel für den Denkmalschutz mit betrachtet, so werden pro Jahr noch nicht einmal 1 % der Baudenkmäler mit einer Förderung rechnen.** Damit ist eine Bezuschussung eher die Ausnahme als die Regel – mit der Folge, dass etwa Pfarr- und Kirchengemeinde die entsprechenden Kosten entweder selbst tragen muss oder aber die Baumaßnahme kann nicht realisiert werden.

Heizungsanlage und Energieeffizienz

Der Austausch der Heizungsanlage ist bei vielen Kirchen ein großes Thema. Oftmals sind Öl- und Gasheizungen im Einsatz, die bereits mehr als 20-25 Jahre im Einsatz sind. Auch Elektroheizungen unter den Sitzbänken sind noch weit verbreitet. Neben ökologischen Gründen ist auch aus wirtschaftlichen Aspekten ein Austausch dringend geboten.

Aktuell können für Nichtwohngebäude (hierzu zählen auch Kirchen) unter bestimmten Voraussetzungen und mit Einbindung eines Energieberaters für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung Zuschüsse (Bundesprogramm energieeffizienter Gebäude BEG) beantragt werden. Ein KfW-Ergänzungskredit ist in Kombination mit einer Zuschusszusage möglich.

Die Auswahl einer klimafreundlichen Heizung und deren Förderung hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. der kommunalen Wärmeplanung. Hierbei handelt es sich um einen strategischen Prozess, bei dem Städte und Gemeinden einen Plan erstellen, wie ihre Wärmeversorgung zukünftig umweltfreundlicher und klimaneutral gestaltet werden kann. Sie analysiert den aktuellen Wärmebedarf, die vorhandene Infrastruktur und die Möglichkeiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme. Der Plan dient als Grundlage für die Umstellung auf eine nachhaltige Wärmeversorgung, beispielsweise durch den Ausbau von Wärmenetzen und die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien.

Aktuell (Sommer 2025) ist aufgrund des fehlenden Bundeshaushalts 2025 und daraus folgend den fehlenden Förderrichtlinien eine Beantragung nicht möglich; ebenso kann keine verbindliche Aussage zu den Förderhöhen und -bedingungen getroffen werden. →

zielgenau.

Die entscheidende Frage ist aber nicht, ob man einen Zuschuss bekommen kann oder nicht. Entscheidender ist, mit welcher Technik sich ein altes Gebäude wie eine Kirche wirtschaftlich beheizen lässt. In der Praxis lassen sich oft die erforderlichen Vorgaben der Zuschussgeber nicht realisieren – mit der Konsequenz, dass die Heizungsanlage oftmals selbst zu finanzieren ist.

Grundsätzlich können auch Kirchengebäude aus dem BEG Zuschüsse für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Boden, Wände, Fenster und Türen, Dach) erhalten. In der Praxis sind bei den historischen Gebäuden die geltenden Vorgaben und Standards kaum zu erreichen. Somit sind auch hier die entsprechenden Maßnahmen i.d.R. selbst zu zahlen.

LEADER

LEADER ist eine EU-Fördermaßnahme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Das Programm unterstützt Menschen vor Ort dabei, ihre Region aktiv mitzugestalten. Ziel ist es, Projekte zu fördern, die die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern, nachhaltige Entwicklungen anstoßen und die regionale Wirtschaft stärken, die auf Beteiligung der lokalen Akteure setzt. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse, wobei die Förderquote je nach Projektart und Region variiert.

Grundsätzlich können auch Pfarr- und Kirchengemeinden in einer LEADER-Region entsprechende Zuschüsse beantragen, auch für Baumaßnahmen. Dabei ist nachzuweisen, inwieweit diese Maßnahme die Lebensqualität der Menschen im ländlichen Raum stärkt – dies kann etwa ein touristischer Aspekt sein. Sollte dies inhaltlich dargelegt werden können und die entsprechenden Gremien überzeugt werden, so werden meist nur anteilig Beträge im unteren fünfstelligen Bereich gefördert.

Klassische Sanierungsmaßnahmen werden i.d.R. nicht gefördert.

Lotteriemittel

Rund 3 Milliarden Euro werden von den deutschen Lotterien jährlich für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Was konkret finanziert wird, hängt von den einzelnen Lotterien ab.

Fernseh- und Soziallotterien

Jährlich werden durch die Fernseh- und Soziallotterien Fördermittel in dreistelliger Millionenhöhe vergeben. Die Soziallotterien wie Aktion Mensch oder Glücksspirale fördern grundsätzlich auch Investitionsprojekte von Kirchengemeinden – konkret Anschaffungen, die länger Bestand haben, wie den Umbau oder die Ausstattung zu einem barrierefreien Umfeld. Die Herstellung von Barrierefreiheit – etwa beim Zugang zu Kirchengebäuden oder im Bereich der Toiletten – kann somit durchaus bei der Sanierung von Kirchengebäuden bezuschusst werden. Bei einer Bewilligung ist auch hier mit einer anteiligen Unterstützung von 40-50 % der Kosten zu rechnen.

Die **Deutsche Postcode Lotterie** fördert keine baulichen Maßnahmen oder Kirchen-sanierungen.



zielgenau.

Der deutsche Lotto- und Totoblock

„Als Vereinigung der Lottogesellschaften der Bundesländer wird der Deutsche Lotto- und Totoblock geführt. Als solcher gelten bundesweit einheitliche Spielregeln und Glückszahlen für die Spiele Lotto, ODDSET, GlücksSpirale, Toto und KENO. Als Grundlage dient dabei der Glücks-spielstaatsvertrag. Unterschiedlich ist allerdings von Bundesland zu Bundesland, wie mit den erwirtschafteten Zweckerträgen umgegangen wird:

- einige der Lottogesellschaften sind direkt als aktiver Fördermittelgeber aktiv, beispielsweise in Sachsen-Anhalt
- andere Lottogesellschaften leiten die Zweckerträge an unabhängige Förderinstitutionen weiter, beispielsweise an landesweit aktive Förderstiftungen, etwa in Berlin oder Nordrhein-Westfalen
- in anderen Bundesländern wiederum gehen die Fördermittel der Lotterie an die Landesverbände für Wohlfahrt, Sport, Umwelt oder Kultur. Diese vergeben die Mittel dann an ihre Mitglieder, so beispielsweise in Niedersachsen.
- in einigen Bundesländern ist es üblich, dass die Fördervergabe über die einzelnen Landesministerien erfolgt, zum Beispiel in Hessen oder Baden-Württemberg.
- teils fließen die Mittel aber auch direkt in den Landeshaushalt, wie in Bayern.“

Quelle: <https://deutsches-ehrenamt.de>

Inwieweit diese Mittel für eine Kirchensanierung abrufbar sind, muss im Einzelfall geprüft werden. Eine Förderung ist somit eher die Ausnahme als die Regel.

Öffentliche Mittel

Die öffentliche Hand ist von jeher ein wichtiger Zuschussgeber auch für Kirchensanierungen gewesen. In den letzten Jahren ist diese Unterstützung rückläufig – und wenn, sind es vermehrt Individualförderungen. Insgesamt geht der Trend hin zu einer Unterstützung durch günstige Darlehen – ein Weg, der bei Kirchengebäuden nur bedingt weiterhilft.

Bundesmittel

Programme, die in den letzten Jahren zur Verfügung standen, wie „KulturInvest“ oder das Denkmalpflegeprogramm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ wurden beendet. Die unklare Haushaltslage im Sommer 2025 und damit die fehlenden Förderprogramme haben zur Folge, dass aktuell keine verbindliche Aussage getroffen werden kann. Es ist aber zu vermuten, dass für entsprechende Sonderprogramme in den kommenden Jahren keine Mittel zur Verfügung stehen – und selbst wenn, werden sie nur für ausgewählte besondere Projekte ausreichen.

Landesmittel

Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege sind wie beschrieben auf Antrag denkbar. Gefördert wird jede Bau- oder Instandsetzungs-, Restaurierungs- oder Erhaltungsmaßnahme.

Weitere Mittel müssten vom Land explizit eingeplant und beschlossen werden – dies dürfte nur bei wenigen bedeutenden Kirchengebäuden möglich sein.



zielgenau.

Kommunale Mittel

Die kommunalen Haushalte geben i.d.R. keine Spielräume für entsprechende Zuschüsse. Kleinere Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen können im Einzelfall möglich sein.

EU-Mittel

Bei der EU sind keinerlei Mittel für einzelne Bauprojekte zu erhalten.

Die Konsequenzen

Aus diesen Einschätzungen ergibt sich:

- Die möglichen Zuschüsse und Eigenmittel sind stark begrenzt – und eher rückläufig.
- Für denkmalgeschützte Teilprojekte sind immer wieder Zuschüsse möglich – allerdings werden die wenigsten Baudenkmäler gefördert, ebenso reichen diese Mittel bei weitem nicht aus.
- Für herausragende Objekte mit einer großen kulturellen oder auch historischen Bedeutung werden tendenziell eher Zuschüsse denkbar sein – insbesondere durch staatliche Mittel. Die meisten Kirchen und Kapellen in den Städten und Dörfern werden hier nicht bedacht.
- Die Beträge, die außerhalb von Mitteln der Landeskirchen und Bistümer an Zuschüssen denkbar sind, decken nur einen Teil der Kosten.

Klar wird, dass die vorhandenen Zuschüsse den tatsächlichen Bedarf noch nicht einmal ansatzweise decken können. Hinzu kommt, dass für die meisten Arbeiten – etwa bei der Heizung, der Elektrik, Verschönerungsarbeiten, Beschallungsanlagen etc. keine Zuschüsse denkbar sind. Sollten dann kirchliche Zuschüsse nur in geringem Maß anfallen oder vollständig entfallen, so bleibt eine **erhebliche Finanzierungslücke - bei den Kirchen-sanierungen, die Zielgenau in den vergangenen Jahren beraten hat, lag sie zumeist zwischen 50 und 80%!** Bei Investitionskosten i.d.R. im sechs- und siebenstelligen Bereich kommen so erhebliche Ausgaben auf die Pfarr- und Kirchengemeinden zu.

Die einzige Option besteht dann darin, die entsprechenden Mittel durch Spenden aufzubringen.

Bürgerschaftliches Engagement zählt

Die Finanzierung von Kirchensanierungen wird für jede Pfarr- und Kirchengemeinde in Zukunft eine herausfordernde Aufgabe. So sind pro Jahr zum einen erhebliche Beträge für Baumaßnahmen erforderlich, zum anderen werden auch für die laufende Gemeindearbeit Spenden benötigt. Je nach Größe und Investitionsbedarf hat eine Kirchengemeinde so durchaus 100.000 Euro und mehr pro Jahr zu sammeln.

Der Unterhalt von Kirchengebäuden wird – wie früher auch ihr Bau – verstärkt eine bürgerschaftliche Aufgabe. Institutionelle Mittel von Kirche und Staat können eine wichtige Ergänzung sein, sie sind aber nicht mehr die Grundlage und der Hauptbestandteil der Finanzierung. Vielmehr werden Spenden entscheidend sein.



zielgenau.

Dies bedeutet eine veränderte Denk- und Arbeitsweise – von einem Empfänger von Zuschüssen zu einem aktiv und systematisch Betreiber von Fundraising. Hierauf sollten sich nicht nur Pfarr- und Kirchengemeinden einstellen, sondern auch Landeskirchen und Bistümer, indem sie entsprechende Rahmenbedingungen schaffen – vom Baurecht bis hin zum Fundraising.

Fundraising neu denken

Um die entsprechenden Spenden und Finanzmittel zu erhalten, wird ein systematisches Fundraising entscheidend sein. Dabei sollten alle Menschen in der Region angesprochen werden, denn viele – gerade ältere – Kirchengebäude sind für eine Stadt oder ein Dorf prägend, entsprechend haben viele Menschen auch eine emotionale Bindung. Im Kern des Fundraisings sollte stets eine gute Spendenkampagne stehen.

Alle relevanten Fundraising-Aktivitäten lassen sich grundsätzlich innerhalb der kirchlichen Strukturen und Haushaltssystematik darstellen. Im Detail zeigen sich aber verschiedenen Schwächen und Hindernisse.

- Spenden sind an jede gemeinnützige Organisation – auch zweckgebunden – möglich. Das gerade vermögende Personen wünschen sich bei sehr großen Beträgen umfassendere Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit. Diese ist etwa bei einer Stiftung gegeben.
- Spenderinnen und Spendern ist es wichtig, dass gerade bei einer Spende für ein Kirchengebäude die Mittel umfassend dort ankommen. Während das bei einer Spende etwa mit einer Zweckbindung leicht sicherzustellen ist, so ist das gerade Nachlassen deutlich schwieriger. Eine eindeutige Abbildung im Haushalt ist zwar möglich, doch nicht immer wird dies als eine ausreichende Sicherheit von den Spenderinnen und Spender wahrgenommen.
- Gerade Menschen, die eine große Summe geben, wünschen sich eine nachhaltige, langfristige Wirkung ihrer Gelder. Hier bieten etwa Stiftungen heute mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

Auch die weit verbreiteten Förder- oder Kirchbauvereine haben steuerrechtlich und gestaltungstechnisch enge Grenzen. Mit Blick auf die Förderinnen und Förderer sowie der nachhaltigen, flexiblen Gestaltung von Finanzierungsoptionen halten wir eine Stiftung, in der alle Fundraisingaktivitäten gebündelt werden, für sinnvoll. Dies kann eine eigene rechtsfähige Stiftung oder auch eine nichtrechtsfähige Stiftung unter dem Dach einer kirchlichen Stiftung sein.

Von erfolgreichen Spendenprojekten lernen

In den letzten Jahrzehnten gab es verschiedene Bauprojekte, für die eine signifikante Spendensumme jenseits von 2 oder 3 Mio. Euro gesammelt werden konnte. Eine Analyse dieser Projekte verdeutlicht, was die zentralen Erfolgsfaktoren sind:

- Alle sind Bauvorhaben mit einer hohen Emotionalität und Symbolkraft – es geht um den Wiederaufbau eines Symbols, ein prägendes Gebäude für Musik oder um schwerkranke Kinder. Das Bauvorhaben wird emotionalisiert.



zielgenau.

- Es wird jeweils die Frage nach dem WARUM beantwortet. Warum braucht es das Bauprojekt? Dabei ist das Bauprojekt nur Mittel zum Zweck, um die inhaltliche Arbeit – Musik, religiöse Bildung, Gesundheit u.ä. – darzustellen.
- Die Verantwortlichen der Bauvorhaben schaffen es, viele Menschen zu motivieren und zu begeistern. Dabei engagieren sich auch viele ehrenamtlich.
- Es gibt Initiatoren, die sich für dieses Bauvorhaben nicht nur intern, sondern auch in der Öffentlichkeit sichtbar engagieren. Sie führen viele Gespräche und nutzen ihre persönlichen Netzwerke.
- Die Projekte gewinnen jeweils viele Kleinspenden – doch die wirklich signifikanten Beträge kommen durch einige wenige vermögende Personen.
- In allen Projekten engagieren sich Unternehmen und Stiftungen – sie werden frühzeitig von den Verantwortlichen persönlich angesprochen und eingebunden.
- Die Laufzeit für Spendenkampagnen beträgt mehrere Jahre. Dabei muss nicht nur für die Durchführung ausreichend Zeit eingeplant werden, sondern insbesondere auch für die Vorbereitung. Für die Vorarbeiten sind meist mindestens ein Jahr angefallen.
- Hinter jeder Kampagne steht ein Fundraising- und Kommunikationsteam, das für diese Aktivitäten und Kampagnen ausreichend Zeit und Unterstützung besitzt.
- Andere Spendenprojekte und -aktivitäten wurden zugunsten der Kampagne zurückgestellt, um interne Konkurrenz zu vermeiden.
- Die Bauvorhaben haben eine Strahlkraft, Menschen zu begeistern, die bisher noch nicht zu den eigenen Mitgliedern und/oder Spender:innen gehörten. Entsprechend sind die Kampagnen auch angelegt, entsprechend gibt es eine niedrigschwellige, einfache Ansprache sowie eine intensive Fördererbindung.
- Der Spenderdank spielt eine zentrale Rolle. Dabei wird auch auf das Erlebnis gesetzt – nicht nur auf Medien.

Weitere Empfehlungen

Neben der zentralen Erkenntnis, dass ein bürgerschaftliches Engagement die Grundlage für die Finanzierung der meisten Kirchengebäude ist, können wir noch weitere Empfehlungen geben:

- Die Baumaßnahmen sollten kleinteiliger geplant werden. Eine Zusammenfassung von mehreren (größeren) Maßnahmen ist aus der Sicht von Architekten nachvollziehbar, lassen sich aber viel schwerer finanzieren. Es ist für das Fundraising und die Abwicklung einfacher, mehrere kleinere Projekte zu realisieren.
- Die Gewinnung von Zuschüssen sollte dort, wo sie möglich sind, angestrebt werden. Hierzu sind entsprechende Multiplikatoren einzubinden und die notwendigen Verhandlungen zu führen.
- Die vorhandenen Eigenmittel und Rücklagen sollten für die Arbeiten eingesetzt werden, für die keine Fördermittel möglich sind.
- Darlehen sollten – da Kirchengebäude keine Möglichkeit einer systematischen immobilienwirtschaftlichen Nutzung besitzen – nur punktuell und vor allem zur Zwischenfinanzierung genutzt werden.



zielgenau.

Erfolgsfaktoren Bau-Fundraising – mit Zielgenau

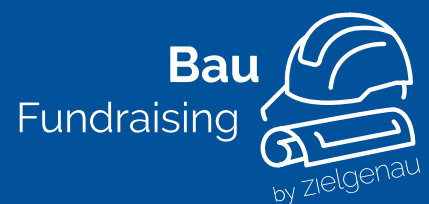
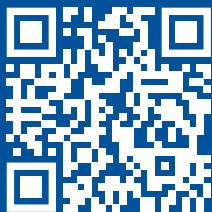
Als Agentur unterstützen wir Sie sehr gerne beim Fundraising Ihres Vorhabens und begehen gemeinsam mit Ihnen den Herausforderungen einer umfassenden Finanzierung: von der Begleitung der Bauplanung über die Entwicklung von Spendenkampagnen bis hin zur Konzeption geeigneter Kommunikations- und Fundraising-Maßnahmen sowie deren Umsetzung.

Unsere Leistungen sind u.a.

- Businessplan Bau-Fundraising
- Beratung rund um das Fundraising bei Bauprojekten
- Fördermittel-Scouting & Antragstellung Fördermittel
- Konzeption und Realisierung von Fundraising-, Spenden & Kommunikationskampagnen
- Medienproduktionen
- Onlinemarketing

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.agentur-zielgenau.de und www.bau-fundraising.de



Jörg Günther

Agentur Zielgenau GmbH
Darmstadt im Juli 2025

zielgenau.

Agentur Zielgenau GmbH
Hilpertstr. 27 | 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 - 13 65 18 - 0
info@agentur-zielgenau.de
agentur-zielgenau.de